

MONTAGE

Ausgabe 1 · 2014

 aktuell

Montage Deutschland, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230,
Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de, info@montagedeutschland.de



Von Rechtsberatung bis Rahmenabkommen – Vorteile für Mitglieder

Stärkung für Montagebetriebe



Montage
Deutschland

Rechtsanwalt Heinz-Josef Kemmerling vertritt Mitgliedsbetriebe gegenüber der SOKA-Bau

Kampf gegen hanebüchene Forderungen

Immer häufiger werden Montagebetriebe mit finanziellen Forderungen der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) konfrontiert. Forderungen, die nicht selten die Existenz eines Betriebes gefährden und die oftmals widersinnig sind. Heinz-Josef Kemmerling hat als Fachanwalt des Fachverbandes Tischler NRW allein in Nordrhein-Westfalen bereits rund 100 tischlernahe Montagebetriebe vor dem finanziellen Ruin bewahrt. Im Interview erläutert er, was hinter den Forderungen der SOKA-Bau steckt und wie Mitgliedsbetrieben geholfen werden kann.

Herr Kemmerling, was steckt hinter der SOKA-Bau?

Die SOKA-Bau wurde in den 50er Jahren als gemeinsame Institution der Bauwirtschaft und der IG BAU eingeführt. Sie soll die durch die Wintermonate witterungsbedingten Nachteile für die beschäftigten Mitarbeiter in der Bauwirtschaft ausgleichen. Aktuell werden über die SOKA-Bau für die Beschäftigten im Baugewerbe Beiträge zum Urlaub, zur Berufsausbildung und zur Altersversorgung abgerechnet.

Das klingt eigentlich nach einer guten Regelung. Dennoch bezeichnen Sie die SOKA-Bau als „eine eher unsoziale Kasse“. Warum?

Entscheidend für die Beitragspflicht eines Betriebes ist, ob dort zu mehr als 50 Prozent der betrieblichen Gesamtarbeitszeit bauliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Die SOKA-Bau veranlagt somit auch immer wieder Tischler- und tischlernahe Montagebetriebe, obwohl bei ihnen die Mitarbeiter – beispielsweise beim Einbau von Fenstern – ganzjährig beschäftigt sind. Das führt zu ungerechten und untragbaren Ergebnissen: An erster Stelle zu nennen ist die Veranlagung zum Umlageverfahren der Berufsausbildung. Der Betrieb finanziert damit auch die Ausbildung für Maurer mit, oft ohne die Möglichkeit der Erstattung. Aber vor allem der „Löwenanteil“ des SOKA-Bau-Beitrags, der Urlaubskassenbeitrag, ist widersinnig und nicht mehr zeitgemäß. Jeder Betrieb in der Bundesrepublik ist heute in der Lage, den Urlaub mit seinen Mitarbeitern zu regeln, dafür bedarf es keiner „Inkassostelle“ SOKA-Bau.



Bild: luther2k – Fotolia.com

Pleite durch Forderungen der SOKA-BAU: Da die Beiträge rückwirkend für vier Jahre veranlagt werden, kommen auf manche Betriebe fünf- bis sechsstelligen Summen zu.

Und absolut widersinnig ist, dass bei einer – bis zu vier Jahren – rückwärtigen Veranlagung der Montagebetrieb noch einmal zur Kasse gebeten wird, obwohl er den Urlaub seinen Mitarbeitern bereits gewährt und gezahlt hat – und das erst einmal mit der stattlichen Summe von 15,3 Prozent der bereits gezahlten Lohnsumme.

Solche Forderungen können Betriebe in eine extreme finanzielle Schieflage bringen ...

Ja, und finanziell verschärft wird diese Beitragszahlung für bereits erledigten Urlaub durch die Tatsache, dass dem erfassten Betrieb die Urlaubsvergütung für vier Jahre erst komplett berechnet wird. Eine Aufrechnung mit Erstattungsansprüchen ist seit dem 1. Juli 2013 zwar

wieder möglich, trifft den Betrieb dennoch in seiner Liquidität, sodass selbst in Erstattungsfällen der Betrieb bis hin zur Insolvenzgefahr angegriffen wird. Zudem werden dem Betrieb für alle Zahlungszeiträume erhebliche Zinsen berechnet, was die Gefahr der Illiquidität und Insolvenz erhöht. Leider habe ich selbst mehrfach miterleben müssen, wie Betriebe in die Insolvenz gehen mussten und viele Dutzend Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben. Das ist unsozial und ohne jeden Sinn!

Wie gelangen Betriebe ins Visier der SOKA-Bau?

Häufige Auslöser sind Kontrollen der Zollbehörden oder auch Anfragen für Negativbescheinigungen, die die SOKA-Bau auf Montagebetriebe

aufmerksam machen. Ebenso geraten Betriebe ins Visier, die Mitarbeiter mit „Bau-Hintergrund“ – wie beispielsweise Maurer – beschäftigen oder Unternehmen, die mit ihrer Webseite unter Stichworten wie „Trockenbau“ zu finden sind. Immer wieder gibt es auch Anschwärmungen durch Konkurrenzfirmen.

Als Mitglied von Montage Deutschland sind Betriebe vor den Forderungen geschützt. Wie funktioniert das? Montagebetriebe sind als Mitglieder dann geschützt, wenn sie von einem Tischler geführt werden oder dort mindestens 20 Prozent der Beschäftigten einen Gesellenbrief als Tischler vorweisen können. Treppenbaubetriebe sind ebenfalls geschützt, sofern sie von einem Tischlermeister geführt werden oder zu 50 Prozent Tischlergesellen beschäftigen. Der Schutz gilt ab dem Zeitpunkt der Mitgliedschaft. Forderungen der SOKA-Bau, die sich auf den Zeitraum vor der Mitgliedschaft beziehen, muss der Betrieb in aller Regel nachkommen.



Bild: Bettina Engel-Albustin

Heinz-Josef Kemmerling arbeitet als Fachanwalt beim Fachverband Tischler NRW und hat in Nordrhein-Westfalen bereits über 100 tischlernahe Montagebetriebe vor den Forderungen der SOKA-Bau bewahrt.

Wie sieht Ihre konkrete Unterstützung für die betroffenen Betriebe aus?

Jeder Betrieb, der von der SOKA-Bau erfasst wurde, wird von mir umfangreich beraten. Ich prüfe in jedem Einzelfall die Möglichkeiten des Schutzes und versuche dem Betrieb bestmöglich zu helfen. Im Einzelfall übernehme ich auch die Vertretung vor Gericht.

Gibt es neben der Mitgliedschaft bei Montage Deutschland noch eine andere Möglichkeit für tischlernahe Montagebetriebe aus der Veranlassung durch die SOKA-Bau herauszukommen?

Nein, das ist so gut wie aussichtslos, da alle Betriebe nahezu 100-prozentig „baustellenbezogen“ arbeiten.

Informationen zur Mitgliedschaft bei Montage Deutschland und zum Schutz vor der SOKA-BAU erhalten Sie telefonisch unter 030-30 88 230 oder per E-Mail: info@montagedeutschland.de.









PATTEX PL 300 - DER STARKE UNIVERSALIST

FÜR ALLE ARTEN VON MATERIALKOMBINATIONEN

KLEBT ALLE MATERIALIEN, AUCH METALL UND NATURSTEIN.*

- KLEB- UND DICHTSTOFF
- SOFORTIGE ANFANGSHAFTUNG (50 kg/m²)
- FÜR ELASTISCHE SCHALL- UND SCHWINGUNGSDÄMMENDE VERKLEBUNGEN
- FÜR INNEN UND AUSSEN
- ÜBERSTREICHBAR
- SPALTÜBERBRÜCKEND (bis zu 20 mm)
- FREI VON LÖSEMITTELN, ISOCYANATEN, WASSER UND SILIKON
- ERHÄLTICH IN 3 FARBEN

WWW.PATTEX-PRO.DE

PROMOTION
Jetzt bei Ihrem teilnehmenden
Fachhandel!





* AUSSER PE, PP, TEFLON, ACRYLGLAS

Leitfaden für Führungskräfte

Broschüre hilft bei Suchtproblemen in Kleinunternehmen

Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Klein- und Kleinstbetrieben stehen im Mittelpunkt einer aktuellen Broschüre, die der Fachverband Sucht e.V. entwickelt hat.

Der Leitfaden ist unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte, Handwerker-Fonds Suchtkrankheit entstanden und bietet praxisorientierte Informationen mit entsprechenden Fallbeispielen zum Umgang mit substanzbezogenen Störungen. Abgehandelt werden: Suchtprobleme am Arbeitsplatz erkennen,

Handlungsmöglichkeiten für Inhaber und Führungskräfte, Suchtbehandlung und berufliche Wiedereingliederung, externe Ansprechpartner und weiterführende Informationen.



In Form von Merkblättern werden zudem Hinweise zu gesetzlichen Regelungen, Auffälligkeiten einer Suchtproblematik und zur Gesprächsführung gegeben. Die Broschüre „Suchtprobleme in Klein- und Kleinstbetrieben: ein praxisorientierter Leitfaden für Führungskräfte“ kann kostenlos unter www.sucht.de heruntergeladen werden. ■

Montage Deutschland Vorteile für Mitglieder

Werden Sie Mitglied in einer starken Gemeinschaft.

Werden Sie Mitglied von Montage Deutschland.

Montage Deutschland bietet Ihnen:

- fachliche und kompetente Beratung in den Bereichen Technik, Recht, Betriebswirtschaft und Marketing
- vergünstigte Einkaufs- und Vertragsbedingungen (bspw. bei Fahrzeugen, beim Tanken)
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote – von kurzen Workshops bis hin zu intensiven Seminaren
- bundesweite Lobbyarbeit in Ihrem Interesse

Info: Montage Deutschland, Telefon: 030-30 88 230, www.montagedeutschland.de

Rahmenabkommen mit Citroen

Mitglieder sparen bis zu 40 Prozent

Vergünstigungen für Pkw und Nutzfahrzeuge: Attraktive Sonderkonditionen beim Kauf von Citroen-Neufahrzeugen sichert ein Rahmenabkommen von Montage Deutschland mit dem französischen Autohersteller.

Mitgliedsbetrieben gewährt Citroen im Bereich der Nutzfahrzeuge Preisnachlässe zwischen 27 und 40 Prozent. Eine genaue Übersicht zeigt die Tabelle.

Modell	Preisnachlass
Nemo Kastenwagen	26 %
Berlingo Kastenwagen (außer Electric)	31 %
Jumpy II Kombi	35 %
Jumpy II Kastenwagen	37 %
Jumper III Kastenwagen ab „33“	40 %
Jumper Kastenwagen bis „30 L1 und L2“	38 %
Jumper Kombi	36 %

Für Pkw räumt Citroen Mitgliedsbetrieben ebenfalls Nachlässe von bis zu 32 Prozent ein. Sie haben Fragen zu den Rahmenabkommen oder zur Mitgliedschaft bei Montage Deutschland? ■

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 030-30 88 230 oder per E-Mail: info@montagedeutschland.de.



Bild: Citroen Deutschland

Von Nemo bis Jumper: Durch das Rahmenabkommen mit Citroen können Mitgliedsbetriebe beim Fahrzeugkauf deutlich sparen.

„System-Kit“ von Makita

Anzeige

Das weltweit größte Akku-Kombinations-Programm

Unter dem Namen: „System-Kit“ bringt der Werkzeughersteller Makita eine Modellreihe auf den Markt, die es dem Handwerker ermöglichen soll, preiswert seinen Maschinenpark zu erweitern.

Der Systemgedanke basiert auf der Idee, dass bei vielen Anwendern bereits vollständige Ausrüstungen mit Ladegerät und Akku vorhanden sind. Um die Werkstatt mit weiteren Maschinen auszubauen, ist es in den meisten Fällen überflüssig, ein zusätzliches Ladegerät oder weitere Akkus zu erwerben. Aus diesem Grund hat Makita das System-Kit entwickelt: nur die Maschine, ohne Ladegerät, ohne Akku aber ordentlich verpackt im MAKPAC-Systemkoffer. Das spart Kosten, Platz und Gewicht.



Bild: Makita

Einfach kombinieren – mit dem System-Kit von Makita.

Während einer Einführungsphase packt Makita in die System-Kits einen kostenlosen Akku dazu – dieser lässt

sich universell mit den Werkzeugen aus den anderen System-Kits kombinieren. System-Kit-Modelle sind ab

sofort lieferbar, die Auswahl an Maschinen wird ständig ausgebaut. ■

www.makita.de

Möbelfertigteile von Nothegger Massiv

Anzeige

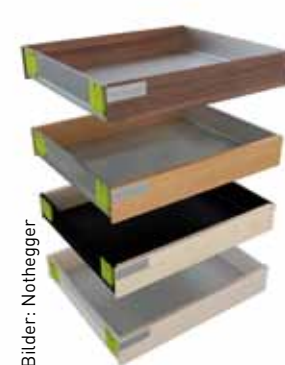
Design hinter der Möbelfront

Die Ansprüche in der Möbelfertigung haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert: Die Kunden erwarten größtmögliche Flexibilität und immer kürzere Lieferfristen. Dass dabei die Qualität nicht leiden darf, versteht sich von selbst.

Eine Unterstützung bieten hier Anbieter von Halbfertig- oder Fertigteilen. Das Tiroler Unternehmen Nothegger Massiv beispielsweise produziert und liefert innerhalb weniger Tage ab Losgröße 1 hochwertige Schubladen, Massivholzprodukte vom Besteckeinsteck bis zum Holzgitter, aber auch maßgeschneiderte Platten und Korpusse nach ganz Europa.

Schubladen und Co.

Mit der Betriebserweiterung am Standort St. Ulrich möchte das Unternehmen die Korpusfertigung kräftig ausbauen. Zu den wichtigsten Produkten von Nothegger Massiv zählen aber nach wie vor Schubladen



Bilder: Nothegger

Nothegger Massiv liefert Schubladen und andere Möbelfertigteile ab Losgröße 1 nach ganz Europa.



in unterschiedlichen Varianten für verschiedene Ansprüche. Das Modell „Superior“ etwa ist eine für den gehobenen Innenausbau konzipierte, gezinkte Holzschublade, die in allen gängigen Holzarten erhältlich ist. Das Modell „Cabinet“ ist die etwas preiswertere, rustikale Alternative dazu. Die neue Variante „Desigm(a)“, bei der Holz oder Corian mit Alu kombiniert wird, ist im Küchen-, Bäder- und Möbelbau einsetzbar, einfach zu montieren und für alle gängigen Führungshersteller geeignet.

Neben Modellen aus Dekorspan- und Mehrschichtplatten bietet Nothegger auch Zubehör wie das Unterteilungssystem „Sortissimo“, das in unterschiedlichen Typen und verschiedenen Holzarten erhältlich ist und auf Maß produziert wird. Dazu kommen CNC-gefräste, massive Besteckeinstecke, Lüftungsgitter oder auch Massivholzplatten, die für Treppenstufen oder als Tischplatten anwendbar sind.

Für einen zeitgerechten und sicheren Versand werden die Produkte mit Folie umwickelt, die Ecken mit Schaumstoffprofilen als zusätzlichem Schutz versehen und im Verpackungsautomat mit Karton umhüllt. ■

www.nothegger-massiv.at

So beurteilt das Gericht Bauteile ohne Kennzeichen

CE-Zeichen ist kein Qualitätssiegel

Seit dem 1. Februar 2010 müssen Fenster und Türen grundsätzlich mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Bedeutet dies, dass ein Fenster fehlerhaft ist, wenn die CE-Kennzeichnung fehlt?

Zu unterscheiden ist hier die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung einerseits und die bauvertragliche Pflicht zur Leistung einer mangelfreien Sache. Die CE-Kennzeichnung ist kein Qualitätssiegel oder Gütezeichen. Vielmehr wird durch die Konformitätserklärung „lediglich“ bestätigt, dass das gekennzeichnete Produkt den EU-Richtlinien entspricht. Diese ermöglichen den freien Warenverkehr von Bauprodukten in den Mitgliedsstaaten der EU. Eine Aussage über die Qualität und Mangelfreiheit des Fensters wird mit dem CE-Kennzeichen nicht gemacht.

Die Kennzeichnung ist nicht dazu geeignet, handwerkliche Fehler und

Verarbeitungsmängel auszuschließen. Hieraus folgt, dass ein Verstoß gegen die CE-Kennzeichnungspflicht nicht zwangsläufig zur Annahme eines bauvertraglichen Mangels führt. Diese Frage muss im Einzelfall auf der Basis des Auftrages geklärt werden. Zum Vergleich: Bei einem nagelneuen Fahrzeug ohne TÜV-Plakette kann aus der fehlenden TÜV-Abnahme auch nicht geschlossen werden, dass das Fahrzeug mangelhaft ist. Ebenso kann anhand einer fehlenden „TÜV-Plakette“ am Fenster nicht geschlossen werden, dass es mangelhaft ist.

Unbedingt auf die Kennzeichnung achten

Allerdings sollten sich nicht nur die Hersteller von Fenstern unbedingt an die seit 2010 bestehende CE-Kennzeichnungspflicht halten, sondern auch Montagebetriebe sollten auf die Kennzeichnung achten. Denn Fenster und Türen ohne CE-Zeichen dürfen



nicht in Verkehr gebracht, geschweige denn eingebaut werden. Wenn sie an einem Produkt fehlt, drohen erhebliche Bußgelder in einer Höhe bis zu 50.000 Euro. Dazu kommen bei einem möglichen Rechtsstreit, in dem die Frage geklärt werden soll, ob das Produkt einen Mangel hat, erhebliche Gutachterkosten. Schon aus wirtschaftlichen Gründen sollte daher die CE-Kennzeichnung ernst genommen werden. ■

Aus- und Wiedereinbaukosten bei Produktmängeln

Große Koalition will Haftungslücke schließen

Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD möchte die Haftungslücke für Aus- und Wiedereinbaukosten bei Produktmängeln schließen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „[...] Handwerker und andere Unternehmer sollen nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.“

Der unter dem Punkt „Deutschlands Wirtschaft stärken“ geplante Rechts-

Laut Koalitionsvertrag soll die Haftungslücke für Aus- und Wiedereinbaukosten bei Produktmängeln geschlossen werden.



Bild: akf – Fotolia.com

rahmen würde die Position von Montagebetrieben in der Gewährleistungsdebatte stärken. Bisher besteht eine gravierende Haftungslücke, weil Betriebe regelmäßig auf den Aus- und Wiedereinbaukosten sitzen bleiben, wenn sich die Ware – beispiels-

weise ein Parkettfußboden – als mangelhaft erweist und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Ware selbst erwirbt und den Handwerker lediglich mit dem Einbau beauftragt. ■

Impressum

Herausgeber | Montage Deutschland

Redaktion | Martin Paukner (Hauptgeschäftsführer), Jens Südmeier (js), Monika Dieckmann (die), Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230, Fax: 030-30 88 23 42, www.montagedeutschland.de

Gestaltung | Kirsten Hilgers, Mönchengladbach

Auflage | 20.000 Exemplare

Titelbild | Podsolnukh/shutterstock

Neubau mit Variant VX Planum ausgestattet

Anzeige

Wohnungsbaugesellschaft setzt auf Bandtechnik von Simonswerk

Die Dortmunder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (DO-GEWO21) hat mit wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für Stadtbaukunst der Technischen Universität Dortmund drei zukunftsweisende Stadthäuser errichtet. Die Wohnhäuser in der Peter-Paul-Rubens-Straße wurden nach dem neuesten Wissen rund um die Architektur und Technik mit innovativen Produkten gebaut. Bei der Auswahl der Türbänder entschieden sich die Planer und der Bauherr für das Bandsystem Variant VX Planum von Simonswerk.

Ziel des Projektes ist die Errichtung von städtischen Musterhäusern als Grundlage für eine langfristige bau- und nutzungsbegleitende Forschung zum nachhaltigen und dauerhaften

Nachhaltiger Neubau: In den zukunftsweisenden Stadthäusern in Dortmund wurden die Türen mit dem Bandsystem Variant VX Planum von Simonswerk ausgestattet.

Bauen. Im Zentrum des Forschungsprojektes steht die Erkenntnis, dass der Begriff der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau neu zu definieren ist.

Nachhaltige Bandtechnik

Das Bandsystem Variant Planum verbindet laut Hersteller Nachhaltigkeit, Technik und Design für gefälzte Türen in besonderer Weise. Die schmale reduzierte Bandrolle mit einem Durchmesser von 15 mm und einer Länge von 160 mm ist in attraktiven Oberflä-

chen Ausführungen (matt-verchromt, F1, Edelstahl matt gebürstet) optisch gut für reduzierte, moderne Architekturkonzepte einsetzbar. Zu den zahlreichen technischen und funktionalen Vorteilen der Serie zählen die hohen Belastungswerte bis 160 kg, eine komfortable 3D-Verstelltechnik sowie die wartungsfreie Axial-Radial-Gleitlagertechnik, der innenliegende Bandstift und die integrierte Stiftsicherung. Das Bandsystem der Marke Variant ist auch bei der Nachhaltigkeit überzeugend und wurde dafür – wie alle Produkte von Simonswerk – mit der Umweltproduktdeklaration zertifiziert.

www.simonswerk.de



Bilder: Simonswerk

Fensterlüfter HAUTAU VENTRA®

Anzeige

Frische Luft im Plusenergiehaus Berlin Falkensee

Der Fensterlüfter HAUTAU VENTRA® sorgt zukünftig in einem Plusenergiehaus für dauerhaft frische Luft und so für ein besseres Wohngefühl der Bewohner. Mit dem Fensterlüfter HAUTAU VENTRA® hat der Hersteller aus Niedersachsen eine dezentrale Lüftungslösung geschaffen, die auch die Forderung der DIN 1946-6 nach einer nutzerunabhängigen und bedarfsgerechten Lüftung erfüllt.

Der Fensterlüfter bietet durch permanenten Luftaustausch zuverlässigen Feuchteschutz in jedem Raum. In dem hochkomfortablen, barrierefreien Doppelhaus wurden insgesamt 18 dezentrale Fensterlüfter VENTRA® in Schlafräume, Küche, Bad und sogar im Saunabereich eingebaut. Mit seinem integrierten Wärmetauscher wird die von außen einströmende Luft vorgewärmt und erreicht einen Wärmebereitstellungsgrad von bis zu 86 Prozent. Diese effiziente Wärme-

rückgewinnung hat im Sommer die umgekehrte Funktion und trägt zur Kühlung bei.

Einfache Montage

Der Fensterlüfter HAUTAU VENTRA® wurde an die Aluminiumfenster der Serie Wicline 75 evo von Wicona beim Fensterhersteller vormontiert. Zuerst wurde gemäß Montageanleitung die Wandaussparung in der Laibung für den VENTRA® hergestellt. Auch die Verlegung der elektrischen Zuleitung wurde vorbereitet. Anschließend wurde das Multifunktionsband am Fensterelement angebracht und das komplette Fensterelement mit dem VENTRA® eingebaut. Kleine Innenputzarbeiten und das Aufbringen des Wärmedämmverbundsystems außen schlossen die Montage ab.

www.hautau.de



Bilder: Hautau

Dank seiner kompakten Baugröße und seinem modernen Design integriert sich der Fensterlüfter perfekt in Fassade und Innenbereich. Das Fenster bleibt beim Luftaustausch mit VENTRA® geschlossen und der erhöhte Einbruchschutz erhalten.

Verschärfung für Neubauten ab Januar 2016

Verabschiedet: Novelle der Energieeinsparverordnung

Die Bundesregierung hat Mitte Oktober 2013 die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) verabschiedet. Mit der Novelle werden die europäische Gebäuderichtlinie sowie Teile der Energiewende umgesetzt. Montage aktuell zeigt Ihnen die wesentlichen Inhalte der EnEV-Novelle im Überblick:

- Die energetischen Anforderungen an Neubauten werden ab dem 1. Januar 2016 um durchschnittlich 25 Prozent des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs erhöht, bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle sind es durchschnittlich 20 Prozent.

- Die zukünftig geltenden Niedrigstenergiehaus-Anforderungen bei Neubauten aus der EU-Gebäuderichtlinie wurden bereits in dem im Juli 2013 geänderten Energieeinsparungsgesetz beschlossen. Dort ist auch festgelegt, dass die Bundesregierung bis spätestens Ende 2016 für öffentliche Gebäude und für alle Neubauten bis Ende 2018 die konkreten Vorgaben an die energetische Mindestqualität von Gebäuden definieren und festlegen muss.

- Bei Sanierungen im Gebäudebestand werden die energetischen Anforderungen nicht verschärft. Dies entspricht vielfachen Expertenforderungen, um eine Überforderung der Eigentümer zu vermeiden und weil die bereits bestehenden hohen Anforderungen z.T. auch schon an die Grenzen der technischen Machbarkeit gelangt sind.

- Desweiteren wurde die Pflicht zum Austausch alter Heizkessel erweitert. Sie gilt künftig für alle Anlagen, die vor dem 1. Januar 1985 installiert wurden bzw. wenn sie älter als 30 Jahre sind.

- Eingeführt wird eine Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen. Bei Verkauf und Vermietung haben Verkäufer sicherzustellen, dass die Immobilienan-



Die Neuerung der EnEV sieht unter anderem vor, dass der Energieausweis eines Hauses nun an den Käufer oder den neuen Mieter ausgehändigt werden muss.

zeige zahlreiche Pflichtangaben zur Energieeffizienz enthält, insbesondere den im Energieausweis genannten Wert für den Endenergieverbrauch. Außerdem muss eine Energieeffizienzklasse angegeben werden. Diese Klassen reichen von A+ bis H und betreffen nur neue Energieausweise für Wohngebäude, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung ausgestellt werden.

- Die bestehenden Pflichten zur Vorlage des Energieausweises werden präzisiert: Verkäufer oder Vermie-

ter müssen dem potenziellen Käufer oder Mieter spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis oder eine Kopie vorlegen.

- Zur Stärkung des Vollzugs der EnEV werden unabhängige Stichprobenkontrollen für Energieausweise und Inspektionsberichte von Klimaanlagen eingeführt. Der Vollzug obliegt den Bundesländern, bis zum Vollzug der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen nimmt das Deutsche Institut für Bautechnik einige Aufgaben wahr. ■